



29. Mai 2009

Nr. 4 /2009

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- Der **Fachausschuss 1 „Sozialpolitik und Recht“** befasste sich in seiner Sitzung am 6. Mai 2009 insbesondere mit Überlegungen zu familienpolitischen Merkposten, die sich an die neue Regierung nach der Bundestagswahl 2009 richten sollen. Thema war zudem auch die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern in Studium und Ausbildung.
- Das **Präsidium der eaf** befasste sich am 25. Mai 2009 mit der Beratung von Satzungsänderungen (aufgrund einer Gesetzesänderung notwendig zur Erhaltung des Status der Gemeinnützigkeit), mit Vorschlägen zur Neuberufung des Fachausschusses 2 *„Bildung, Beratung und soziale Infrastruktur“*, mit einem Vorschlag des Fachausschusses 1 zur Abschaffung der Doppelstruktur von Kindergeld und Kinderfreibetrag sowie mit Eckpunkten der eaf für die nächste Legislaturperiode.
- Die **eaf Jahrestagung** findet vom 16.-18. September 2009 in der Ev. Akademie in Hofgeismar statt. Der Fachteil wird sich mit dem Thema **Frauenleben zwischen Politik und Alltag** beschäftigen. Zu dieser Tagung laden wir Interessierte herzlich ein!

Frauen und ihr Leben zwischen Geschlechterpolitik und Alltagsgestaltung stehen im Mittelpunkt der diesjährigen Fachtagung der eaf. Frau Prof. Gerhard vergleicht im einleitenden Vortrag die unterschiedlichen sozialpolitischen und rechtshistorischen Traditionslinien der Frauen- und Familienpolitik beider deutscher Staaten und fragt nach der gemeinsamen Zukunft. Die Veränderungen in der Alltagsgestaltung durch einen internationalen Markt der Haushaltshilfen und Pflegekräfte stehen dagegen im Mittelpunkt des Beitrags von Dr. Barbara Thiessen vom Deutschen Jugendinstitut. Die europäischen Perspektiven in frauen- und familienpolitischen Politikfeldern werden von Irmingard Schewe-Gerigk, MdB, in den Blick genommen. Während die Familienpolitik weiterhin eine nationale Aufgabe ist, kommen die genderpolitischen Anstöße vorrangig von der EU-Ebene.

Die drei Hauptreferate werden jeweils durch einen „Zwischenruf“ aus ostdeutscher Perspektive ergänzt. Die Zwischenruferin, Tatjana Böhm, ist Referatsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg und war eine der Gründerinnen des Unabhängigen Frauenverbandes der DDR vor 20 Jahren. Die Mitglieder der eaf und die Gäste der Fachtagung sind eingeladen, sich in Arbeitsgruppen vertiefend mit der Lage der Frauen zu beschäftigen. Die eigene Erfahrung und Berufspraxis sollen dabei auch eine Rolle spielen. Im Mittelpunkt stehen einmal die jungen, gut ausgebildeten Frauen, die trotz allgemein beklagtem Fachkräftemangel nur schwer ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt finden. Die zweite Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Frauen als Ratsuchende zu Fragen der Familie und Erziehung. Haben sich ihre Anliegen im Laufe der Zeit verändert? Wie wird in der

Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte auf diese Problemanzeigen eingegangen? Und schließlich, was tut sich bei den Männern? Auch hier spielen die Lebensentwürfe unterschiedlicher Männergenerationen eine Rolle. Die neue Studie „Männer in Bewegung“ soll dazu Auskunft geben, wie Männer Frauen im Berufsleben und in der Familie inzwischen sehen.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung ist die Wahl einer neuen Präsidentin. Programm und Anmeldeformular für eaf-Mitglieder und Gäste sind demnächst online unter <http://www.eaf-bund.de/151.0.html> zu finden.

Tagungen und Veranstaltungen

- **Podiumsdiskussion: „Männer und Engagement“, 10. Juni 2009 in Hamburg**

Wie der jüngste Freiwilligensurvey des Bundesfamilienministeriums zeigt, sind Männer laut Statistik häufiger als Frauen ehrenamtlich tätig und investieren auch mehr Zeit in ihr Freiwilligenamt. Bisher zieht es Männer eher zur Freiwilligen Feuerwehr oder in den Fußballverein als in karitative Projekte. Vor allem engagieren sie sich weit häufiger als Frauen in der Politik, bevorzugen im Freiwilligendienst Leitungsaufgaben und bekleiden Posten mit Prestige. Doch auch im sozialen Bereich werden engagierte Männer als Rollenvorbilder, Ansprechpartner und Mentoren dringend benötigt. Wie aber können soziale Projekte mehr Männer für ihre Arbeit gewinnen? Leistet ein Fußballverein nicht auch soziale Arbeit? Und wie kann man neue Formen der Zusammenarbeit finden? Die Körber-Stiftung lädt zur Diskussion dieser Fragen ein.

Veranstaltungsort: Hamburg (www.koerber-stiftung.de)

Anmeldung ab dem 27. Mai 2009.

Tel.: 0 40 / 80 81 92 – 0; E-Mail: info@koerberforum.de

Weitere Informationen: <http://tinyurl.com/c83hed>

- **„Familien stärken und unterstützen“, 17. und 18. Juni 2009 in Dortmund**

Die Technische Universität Dortmund und das Familien-Projekt Dortmund veranstalten am 17. und 18. Juni 2009 den Familienkongress Dortmund. Der Kongress richtet sich an Fachkräfte aus der Praxis. Thema sind die zentralen Fragestellungen, die sich denjenigen unter uns stellen, die sich jeden Tag aufs Neue professionell mit „Familie“ beschäftigen. Familie ist Zukunft - unter diesem Stichwort führt Thomas Rauschenberg (DJI) in den Kongress ein. Klaus Peter Strohmeier (Ruhr-Uni Bochum) spricht über aktive Familienpolitik von Kommunen, (freien) Trägern und Vereinen. Thomas Olk (Uni Halle/Wittenberg) referiert zum freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagement. Irene Gerlach (Uni Münster) informiert über familienfreundliche Maßnahmen von Unternehmen. Tanja Merkle stellt die Sinus Elternstudie 2008 „Eltern unter Druck“ vor. Bernhard Bueb diskutiert über das Aufwachsen zwischen privater und öffentlicher Verantwortung.

Ausführliche Informationen und die Anmeldung finden Sie unter:

www.familienkongress.dortmund.de

- **Optionen zur Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, 23. Juni 2009 von 14:00 bis 19:30 Uhr in Berlin**

Nach zweieinhalb Jahren intensiver Forschung und Beratung werden nun die Konturen eines neuen Verständnisses von Pflegebedürftigkeit sichtbar. Die Ergebnisse der Beratungen im Beirat Pflegebedürftigkeitsbegriff haben zu zwei Empfehlungen geführt, die der Politik übergeben wurden. Jetzt geht es darum, die Optionen zur Umsetzung auszuloten, zu bewerten und Szenarien zu entwerfen, die in der kommenden Legislaturperiode verwirklicht werden können.

Der Deutsche Verein lädt ein, von der Bundesministerin für Gesundheit, Frau Ulla Schmidt, und den Beteiligten der Projektphase den Stand der Überlegungen und die Perspektiven für die nächste Zeit zu erfahren.

Veranstaltungsort: Hotel Aquino, Berlin

Auskunft: 0 30 / 62 98 06 0 - 5/6

Ausführliche Informationen und die Anmeldung finden Sie unter:

<http://www.deutscher-verein.de/03-events/2009/gruppe4/f-412-09>

Familienpolitische Entwicklungen

- **Bund schließt Vertrag mit Providern zur Sperrung von Kinderpornografie-Seiten im Internet**

Politik und Internetwirtschaft sagen der Kinderpornografie im Internet gemeinsam den Kampf an. Seiten mit kinderpornografischen Inhalten sind künftig nicht mehr ohne weiteres von Deutschland aus aufrufbar. Dies bewirkt ein Vertrag, den die fünf größten Internetzugangsanbieter (Provider) Deutschlands mit dem Bundeskriminalamt (BKA) geschlossen haben.

Mit der Vertragsunterzeichnung setzen die Bundesregierung und die fünf Unternehmen nach nur drei Monaten eine entsprechende Vereinbarung vom 13. Januar 2009 um. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hatte diesen wichtigen Schritt gemeinsam mit ihren Kabinettskollegen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg angestoßen und intensiv vorbereitet.

Fünf Unternehmen unterzeichneten am 17. April 2009 den Vertrag mit dem BKA:

- Deutsche Telekom AG,
- Vodafone Deutschland und Arcor AG,
- Alice/HanseNet Telekommunikation GmbH,
- Kabel Deutschland GmbH und
- Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG.

Diese fünf Unternehmen decken rund 75 % des deutschen Anbietermarktes ab.

Mit dem Vertrag verpflichten sich die unterzeichnenden Internetanbieter, zeitnah Seiten mit kinderpornografischem Inhalt zu sperren. Spätestens in sechs Monaten muss die Technik funktionsfähig in Gang gesetzt sein. Die Sperren auf Domain Name System (DNS)-Basis verhindern, dass illegale Seiten mit kinderpornografischem Inhalt durch Eingabe des Namens aufgerufen werden können. In der Regel erscheint dann eine erläuternde STOPP-Seite.

In den Verträgen sind die Aufgaben klar verteilt: Die Liste der zu sperrenden Adressen ermittelt, liefert und verantwortet das BKA. Die eventuelle Haftung für die danach einzuleitende Sperrung liegt daher auch allein beim BKA. Die Zugangsanbieter sind ausschließlich für die technischen Sperrmaßnahmen zuständig, nicht für die Inhalte.

Deutschland folgt mit dem so genannten „Access Blocking“ dem Beispiel anderer Länder, die dieses System bereits erfolgreich praktizieren. Norwegen, Dänemark, Schweden, Niederlande, Neuseeland, Schweiz, Südkorea, Kanada, Taiwan und Großbritannien sperren kinderpornografische Seiten auf Basis verbindlicher Vereinbarungen - in den USA geschieht dies auf Basis freiwilliger Selbstverpflichtungen. In Finnland und Italien gibt es gesetzliche Regelungen. [...]

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 386/2009, veröffentlicht am 17. April 2009.

- **13. Kinder- und Jugendbericht unterstützt Vorhaben der Bundesregierung zur engeren Verzahnung von Jugendhilfe, Sozialhilfe und Gesundheitswesen**

Die Bundesregierung hält an ihrem Ziel fest, Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu schaffen. Nur gute Rahmenbedingungen ermöglichen ein gerechtes und gesundes Aufwachsen - und zwar von Anfang an. So steht es auch im 13. Kinder- und Jugendbericht, den das Bundeskabinett am 29. April 2009 zur Kenntnis genommen hat. Der Bericht mit dem Titel „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen - Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ verlangt vor allem eine bessere Vernetzung der vorhandenen Angebote und Strukturen.

„Entscheidend ist die richtige Gesundheitsvorbeugung von Anfang an“, sagt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues. „Schon heute ist beinahe jeder fünfte Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren übergewichtig. Einige Jugendliche bewegen sich nur noch, wenn sie müssen. Das hat fatale Folgen: Manche von ihnen werden die Pfunde als Erwachsene nicht mehr los - mit allen gesundheitlichen Folgen wie Herz-Kreislaufkrankungen, Gelenkbeschwerden oder Diabetes. Viele Familien wissen oft nicht, dass es Unterstützung gibt und wo es sie gibt. Deswegen müssen wir das Netz der Hilfen - von der Jugendhilfe über das Gesundheitswesen bis hin zur Erziehungs- und Schwangerenberatung - dichter knüpfen“, so Kues.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht unterstreicht: Es mangelt nicht an guten Konzepten zur Prävention und Gesundheitsförderung. Allerdings sind die Angebote nicht ausreichend koordiniert. Deswegen bleiben sie hinter ihren Möglichkeiten zurück. Dies zeigt sich vor allem für behinderte Kinder und Jugendliche, für die unterschiedliche Leistungssysteme verantwortlich sind. An den Schnittstellen zwischen den Systemen gibt es daher in der Praxis erhebliche Zuordnungsprobleme.

Auf verlässliche Brücken zwischen Hilfesystemen sind insbesondere die Kinder angewiesen, die unter schwierigen Lebensumständen aufwachsen. An der Schnittstelle von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Schwangerenberatung, sind frühe Hilfen eine wichtige Unterstützung. Der Bericht bestärkt die Bundesregierung darin, den eingeschlagenen Weg einer verbindlichen Verzahnung dieser Angebote weiterzugehen. [...]

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 389/2009, veröffentlicht am 29. April 2009.

- **Unternehmen und Verbände unterzeichnen „Berliner Erklärung“ zum demografischen Wandel**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, appelliert an die Unternehmen in Deutschland sich besser auf den demografischen Wandel einzustellen. In Berlin nahm sie heute die „Berliner Erklärung - Unternehmen gestalten den demografischen Wandel“ entgegen. Auf Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) bekennen sich darin fünf Unternehmen und zwei Verbände zu ihrer Verantwortung bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Unterzeichnet haben die Erklärung die AXA Konzern AG, GALERIA Kaufhof

GmbH, Pfizer Deutschland GmbH, TÜV Rheinland, RDA - Internationaler Bustouristik Verband e.V., Plan Plus Faktor Entwicklungsgesellschaft mbH und der Berufsverband deutscher Soziologinnen und Soziologen e.V.

„Die meisten Unternehmen in Deutschland haben inzwischen verstanden, dass wir zu einer Gesellschaft des langen Lebens werden. Aber es sind noch viel zu wenige, die jetzt die richtigen Weichen für einen dauerhaften Erfolg ihrer Unternehmen im demografischen Wandel stellen“, erklärte Bundesfamilienministerin von der Leyen. „Einerseits werden ihre Belegschaften älter, während gleichzeitig das Fachkräftereservoir schrumpft. Andererseits bietet die ältere Kundschaft der Wirtschaft einen wachsenden Markt. Die Unterzeichner der Berliner Erklärung haben die Entwicklung erkannt: Sie wollen die wirtschaftlichen, aber auch die sozialen Chancen nutzen, die der demografische Wandel bietet und sich so fit für die Zukunft und den Wettbewerb machen.“

Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen BAGSO haben die an der Erklärung beteiligten Unternehmen und Verbände zehn Ziele erarbeitet. Sie entwickeln gezielt Produkte und Dienstleistungen, die ein selbstständiges Leben bis ins hohe Alter ermöglichen. Sie setzen darauf, ältere Beschäftigte möglichst lange im Betrieb zu halten und geben verstärkt auch älteren Arbeitssuchenden eine Chance. Außerdem haben sie sich dazu verpflichtet, Altersgrenzen in den Unternehmen zu beseitigen und setzen auf altersgemischte Teams in Produktion und Verwaltung.

Der demografische Wandel macht sich auch wirtschaftlich deutlich bemerkbar. Keine andere Altersgruppe gibt einen höheren Anteil ihres Einkommens für Konsumgüter aus als die 65- bis 75-Jährigen. Die Kaufkraft der über 60-Jährigen beträgt heute schon 316 Milliarden Euro im Jahr und wird weiter wachsen. Gleichzeitig müssen die Unternehmen sich auf eine veränderte Altersstruktur in ihren Betrieben einstellen sowie Strategien gegen den zunehmenden Mangel an Fachkräften entwickeln. Die Bundesregierung unterstützt sie dabei durch die Initiative „Wirtschaftskraft Alter“ des Bundesfamilienministeriums und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 393/2009, veröffentlicht am 12. Mai 2009.

- **Schulbedarfspaket auch für Kinder, deren Eltern keine SGB-II-Leistung erhalten**

Auch Kinder, deren Eltern keine Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, haben Anspruch auf das Schulbedarfspaket von jährlich 100 Euro. Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/12482](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([16/12010](#)) ausführt, wird die zusätzliche Leistung für die Schule den Kindern selbst und nicht deren Eltern gewährt. Sofern kein Elternteil SGB-II-Leistungen erhält (etwa im Falle einer Ausbildung), das Kind jedoch hilfsbedürftig ist, erhält es auch die 100 Euro. Für Leistungsempfänger der Grundsicherung besteht dieser Anspruch nach Auskunft der Bundesregierung jedoch nicht.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 108, veröffentlicht am 16. April 2009.

- **Gesundheitsausschuss gibt grünes Licht für Gendiagnostikgesetz**

Der Gesundheitsausschuss hat den Weg für das schwarz-rote Gendiagnostikgesetz freigemacht. Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit von Union und SPD verabschiedete der Ausschuss am 22. April 2009 den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines „Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen“ ([16/10532](#), [16/10582](#)) in modifizierter Fassung. Die Fraktionen von FDP und Die Linke enthielten sich, während die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlage ablehnte. Keine Zustimmung fand ein Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion ([16/3233](#)) zum selben Thema. [...]

Die vorgeburtliche genetische Untersuchung soll dem Gesetzentwurf zufolge auf rein medizinische Zwecke beschränkt werden. Bei der Untersuchung dürfen nur Eigenschaften festgestellt werden, die die Gesundheit des ungeborenen Kindes vor oder nach der

Geburt beeinträchtigen können. Zulässig sein sollen vorgeburtliche Untersuchungen etwa auf das Down-Syndrom, nicht aber vorgeburtliche Tests zu Krankheiten, die erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausbrechen können.

Auch genetische Untersuchungen zur Feststellung der Abstammung, wie Vaterschaftstests, sollen nur dann zulässig sein, wenn die zu untersuchende Person eingewilligt hat. Bei heimlichen Vaterschaftstests soll ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro drohen.

Weiter sieht der Gesetzentwurf vor, dass Versicherungsunternehmen von Kunden keine genetischen Untersuchungen verlangen dürfen. Auch sollen sie nicht Auskünfte über bereits vorgenommene genetische Untersuchungen erhalten dürfen. Allerdings sollen die Ergebnisse solcher bereits erfolgter Untersuchungen der Versicherung vorgelegt werden müssen, wenn es um sehr hohe Versicherungssummen ab 300.000 Euro geht.

Arbeitgeber sollen ebenfalls keine genetischen Untersuchungen von Mitarbeitern fordern dürfen. Auch soll ihnen die Verwendung der Ergebnisse von Untersuchungen untersagt werden, die in einem anderen Zusammenhang vorgenommen wurden. Verwenden dürfen sie Informationen aus Gentests indes, wenn dies aus Arbeitsschutzaspekten erforderlich ist.

Keine Mehrheit fanden mehrere Änderungsanträge von Linksfraktion und Grünen. Die Linksfraktion hatte in ihrer Vorlage die Streichung eines Gesetzespassus zu „Ausnahmeregelungen bezüglich DNA-Tests zur Klärung von Verwandtschaftsverhältnissen in Pass- und Aufenthaltsangelegenheiten“ gefordert. Sie kritisierte, der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, auf Achtung der persönlichen und körperlichen Integrität sowie des Schutzes der Familie und ethische Prinzipien würden damit außer Kraft gesetzt beziehungsweise eingeschränkt.

In der Debatte wertete die SPD-Fraktion das geplante Gesetz etwa hinsichtlich der Beratung als „substanziellen Schritt nach vorn“. Die CDU/CSU-Fraktion betonte, damit werde der jetzige gesetzlose Zustand „wesentlich verbessert“. Die FDP-Fraktion kritisierte einige Regelungen als unzureichend, auch wenn der Entwurf „gut gemeint“ sei. Die Linksfraktion sah in der Vorlage einen Schritt in die richtige Richtung „mit einigen Schwachstellen“. Die Grünen-Fraktion monierte „deutliche Mängel“ in der Regierungsvorlage.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 114, veröffentlicht am 22. April 2009.

- **Gendiagnostikgesetz: Kinderärzte sehen Neugeborenencreening in Frage gestellt**

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) sieht in dem am 24. April 2009 beschlossenen Gendiagnostikgesetz die speziellen Belange der Pädiatrie in wichtigen Punkten übergangen. Besonders das Neugeborenencreening wird durch die neue Gesetzgebung zukünftig deutlich erschwert. Mit dieser weltweit erfolgreichen Routinemaßnahme, die in den ersten Lebenstagen eines Babys durchgeführt wird, können schwere Hormonstörungen und Stoffwechselerkrankungen frühzeitig festgestellt und rechtzeitig behandelt werden. Dieses muss bei diesen Erkrankungen, z.B. der Phenylketonurie oder der Schilddrüsenunterfunktion, unmittelbar nach Diagnose geschehen, um lebenslange Schädigungen und Behinderungen zu verhindern.

Prof. Dr. Georg F. Hoffmann, Sprecher der Screening-Kommission der DGKJ: „Durch die neue Regelung kommen umfangreiche Beratungsaufgaben und bürokratische Hürden auf Eltern, Geburtshelfer und Kinderärzte zu, was das Screening-Verfahren in die Länge ziehen kann – unnötig, wie wir finden. Der Datenschutz und auch die vorangehende Information der Eltern waren bislang auch gegeben, und wir konnten bei einem Befund sehr schnell eine Therapie einleiten. Nun müssen wir uns auf langwierige und detaillierte Datenschutzbestimmungen einstellen, was keinesfalls zu Verzögerungen auf der medizinischen Seite führen darf.“

Wie in der Beratungsphase des Gesetzes mehrfach vorgebracht, plädierte die Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendmedizin dafür, das Neugeborenencreening entweder aus dem neuen Gesetz auszuklammern oder eine Sonderregelung festzuschreiben. Der Bundesrat schloss sich dieser Forderung der Pädiatrie an, der Bundestag hingegen ignorierte dies in seiner Beschlussfassung.

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt der Kinder- und Jugendärzte ist der Arztvorbehalt: Hier schreibt das neue Gesetz vor, dass Ärzte die Blutprobe für das Screening entnehmen sollen. Dies kann zwar auch auf die Hebammen delegiert werden, doch damit ist den Säuglingen, die nicht stationär entbunden und deren Mütter bei der Geburt ausschließlich von Hebammen betreut wurden, nicht geholfen. Solche Kinder haben das Risiko, zukünftig bei dem Screening nicht rechtzeitig berücksichtigt zu werden. Für diese Säuglinge müssen schnell Wege gefunden werden, damit auch sie weiterhin vom Neugeborenencreening profitieren können.

Laut Gendiagnostikgesetz soll zukünftig eine eigene Kommission am Robert-Koch-Institut über die Ausführung der Bestimmungen beraten. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) wird sich vehement dafür einsetzen, dass die Pädiatrie in diesem Gremium angemessen vertreten ist und die Belange der Kinder- und Jugendmedizin im Interesse der kleinen Patienten Berücksichtigung finden.

Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V., veröffentlicht am 30. April 2009.

- **Unternehmenstag sendet Signal für wachsende Familienfreundlichkeit**

Auch in der Wirtschaftskrise setzen die Unternehmen in Deutschland auf eine familienbewusste Personalpolitik. Zu diesem Ergebnis kommt eine Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Danach sagen fast 70 % der befragten Unternehmen, dass die aktuelle konjunkturelle Entwicklung ihr betriebliches Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf langfristig nicht beeinträchtigt. Anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse auf dem gemeinsamen Unternehmenstag „Erfolgsfaktor Familie“ haben Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Hans Heinrich Driftmann, vereinbart, die Kooperation für eine familienbewusste Arbeitswelt fortzusetzen und weiter auszubauen.

„Wir senden ganz bewusst gerade jetzt aus der Mitte der Wirtschaft heraus das deutliche Signal: Trotz der konjunkturell schwierigen Zeiten hat Familienfreundlichkeit bei Unternehmen einen hohen Stellenwert“, sagt Ursula von der Leyen. „Der durch den demografischen Wandel verstärkte Fachkräftemangel wird ja durch die Wirtschaftskrise nicht außer Kraft gesetzt. Im Gegenteil: Entscheidend dafür, wie Unternehmen aus der Krise herauskommen, wird sein, ob sie ausreichend kompetente und hoch motivierte Fachkräfte haben. Und Fachkräfte sind junge Menschen, die auch Väter und Mütter sind“, so Ursula von der Leyen. Gemeinsam mit DIHK-Präsident Driftmann verkündete die Bundesministerin neue Zielmarken der gemeinsamen Kooperation für eine familienbewusste Arbeitswelt. Dazu gehören der konsequente Ausbau des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ – 3000 beteiligte Betriebe sollen es binnen Jahresfrist sein – sowie Initiativen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen. Auch die Förderung aktiver Väter in den Betrieben steht auf der Agenda. [...]

Die repräsentative Unternehmensbefragung durch das Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesfamilienministeriums bestätigt, dass Familienbewusstsein auch und gerade in der Krise Konjunktur hat. Zwar leidet derzeit etwa ein Viertel der Betriebe sehr unter dem konjunkturellen Abschwung - vor diesem Hintergrund müssen im Moment manche Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Familienfreundlichkeit zurückstehen. Fast 70 % sehen dadurch aber keinen längerfristigen Einfluss auf ihr Engagement beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Immer mehr Unternehmen profitieren von ihrer Familienfreundlichkeit: 74 % beobachten nachweisbare betriebswirtschaftliche Vorteile durch familienfreundliche Angebote. Zwei Drittel der Großunternehmen sind der Auffassung, dass Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zukünftig eine größere Rolle spielen, um qualifiziertes Personal zu finden. Die Zustimmung der Wirtschaft zum Elterngeld ist – wie in der Bevölkerung – noch weiter gestiegen: 84 % der Unternehmen beurteilen das Elterngeld positiv. Auch die Elternzeit der Väter wird positiv beurteilt: 71 % begrüßen es, wenn junge Väter ihre Arbeitszeit zur Kinderbetreuung reduzieren, 66 %, wenn Väter ihre Berufstätigkeit für mindestens zwei Monate unterbrechen. [...]

Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ wurde 2006 vom Bundesfamilienministerium und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag als zentrale Plattform für familienfreundliche Unternehmen gegründet. Mittlerweile sind rund 2.200 Mitglieder dort aktiv. Das serviceorientierte Netzwerkbüro hat seitdem zahlreiche praktische Bausteine erarbeitet, wie Familienfreundlichkeit gerade in kleinen und mittelständischen Betrieben und in verschiedenen Branchen passgenau funktionieren kann.

Weitere Informationen unter: www.erfolgsfaktor-familie.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, veröffentlicht am 6. Mai 2009.

- **Teilelterngeld: Mehr Flexibilität durch eine Kombination der Verlängerungsoption mit einer verbesserten Teilzeitregelung**

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen will die Möglichkeit für junge Eltern verbessern, die während des Elterngeldbezuges in Teilzeit arbeiten möchten. In Zeiten der Krise sind besonders viele berufstätige Eltern hin- und hergerissen. Sie wünschen sich Zeit für das Neugeborene, aber sie spüren auch, wie sehr ihre Betriebe mit den Folgen der Krise kämpfen. Sie wissen, dass es jetzt besonders wichtig ist, zumindest mit einem Bein am Arbeitsplatz zu bleiben. Diese jungen Paare sollen beim Elterngeld nicht schlechter stehen als andere Eltern. Deswegen will die Bundesfamilienministerin eine flexible Teilelterngeldoption einführen, die beides ermöglicht: Zeit mit dem Kind und Kontakt zum Beruf.

Nach der bisherigen Regelung ist es bereits möglich, sich von vornherein den halben Elterngeldbetrag über die doppelte Zeit auszahlen zu lassen (Streckung). Der Vorschlag der Bundesfamilienministerin bringt demgegenüber immer dann Vorteile für Elterngeldbezieher, wenn sie während der Bezugszeit noch in Teilzeit arbeiten möchten. Mütter und Väter, die beispielsweise auf 60 % Teilzeit gehen, sollen künftig nur noch einen halben, statt einen vollen Monatsanspruch verbrauchen. Jeden nur zur Hälfte verbrauchten Monatsanspruch, können die Mütter und Väter mit dem verbliebenden Teilanspruch hinten anhängen und somit unter dem Strich nicht nur länger, sondern in der Regel auch mehr Elterngeld erhalten. Das macht die Teilzeit-Option nicht nur für Eltern attraktiver, die in der Wirtschaftskrise Kontakt zum Beruf behalten wollen, sondern auch für die Unternehmen, die in schwieriger Zeit Knowhow und Fachkräfte binden wollen. Die Betriebe können ihre Leute weiter beschäftigen, müssen sie aber nicht voll bezahlen. Diese Lösung ist auch für Väter und Mütter attraktiv, die ihre Neugeborenen gleichzeitig oder nacheinander bis zu zweieinhalb Jahren selbst betreuen möchten. Dadurch dass der finanzielle Schonraum für junge Eltern auf bis zu 28 Monate ausgedehnt wird, schafft der neue Vorschlag maximale Flexibilität und Wahlfreiheit.

Beispielsfall: Elternteil (Einkommen vor der Geburt 2000 Euro) nimmt Elterngeld und arbeitet Teilzeit (2 Monate) * Arbeit Teilzeit 50 % --> ca. 50 % Lohn fällt weg (z. B. 1000 Euro) --> davon 67 % Elterngeld = voller Monat verbraucht = 2 x 670 Euro = 1340 Euro * Streckung auf vier Monate Auszahlung möglich (reines Auszahlungsmodell) halbes Elterngeld (335 Euro) bei doppelt so vielen Monaten = 4 Monate x 335 Euro = 1.340 Euro.

Künftig ist es so: wer in Teilzeit 50 % oder mehr seiner Arbeitszeit weiterarbeitet, verbraucht nur einen halben Anspruch und verdoppelt damit die Monate für die er einen individuellen Teilanspruch geltend machen kann (nicht bloße Auszahlungstreckung) * Arbeit Teilzeit 50 % --> ca. 50 % Lohn fällt weg --> davon 67 % Elterngeld = 670 Euro = halber Anspruch/Monat verbraucht * Anspruch: Teilanspruch von 670 Euro x 4 (halbe) Monate = 2.680 Euro.

Quelle: Internetportal des BMFSFJ:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=121914.html>

Zahlen, Daten, Fakten

• **Bundesfamilienministerin startet Projekt „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“**

Die Bundesregierung will Alleinerziehende zukünftig stärker bei der Arbeitssuche und im Erwerbsleben unterstützen. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, gab am heutigen „Internationalen Tag der Familie“ den Startschuss für das Projekt „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“. Die Initiative ist Teil einer Kooperation des Bundesfamilienministeriums, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit. [...]

Zentraler Baustein der Initiative „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“ ist ein einjähriges Modellprojekt mit zwölf Pilotstandorten in ganz Deutschland. Dort soll in Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften mit Unternehmen, Verbänden, Kammern, Bildungs- und Jugendhilfeträgern, lokalen Bündnissen für Familien und Mehrgenerationenhäusern eine Infrastruktur entstehen, die Alleinerziehende im Alltag unterstützt. An einigen Standorten bündelt beispielsweise eine zentrale Anlaufstelle für Alleinerziehende unterschiedlichste Beratungsangebote und Hilfen bei der Arbeitssuche. Den Frauen bleibt so ein Behörden- und Einrichtungsmarathon erspart. Andere Projekte sind auf Berufsausbildungen spezialisiert, die zeitlich flexibel oder in Teilzeit absolviert werden können.

Die zwölf Projekte wurden aus 270 Bewerbungen ausgewählt, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert sie für ein Jahr mit jeweils bis zu 40.000 Euro. Die Projekte sollen vor allem bereits vorhandene Angebote stärker vernetzen. Ziele sind unter anderem:

- Individuelle Förderung der Alleinerziehenden bei der Arbeitssuche durch Coaching und passgenaue Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote
- Aufbau einer bedarfsgerechten und verlässlichen Kinderbetreuung auch in den Randzeiten

In Deutschland gibt es rund 1,6 Millionen Alleinerziehende mit 2,2 Millionen Kindern (jede fünfte Familie). 41 % aller Alleinerziehenden (650.000) erhalten Hartz IV (zum Vergleich: bei Müttern in Paarhaushalten sind es 6 %). 800.000 Kinder von Alleinerziehenden sind armutsgefährdet. Einer der Hauptgründe dafür ist die fehlende oder nur eingeschränkt mögliche Erwerbstätigkeit der Eltern.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 396/2009, veröffentlicht am 15. Mai 2009.

• **Armutsgefährdung in den Bundesländern unterschiedlich**

Die Armutsgefährdungsquote ist in Deutschland in den Bundesländern unterschiedlich. Gemäß der Definition der Europäischen Union ist die Armutsgefährdungsquote der Anteil der Personen, die mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung auskommen müssen. Während in Mecklenburg-Vorpommern knapp ein Viertel (24,3 %) und in Sachsen-Anhalt gut ein Fünftel (21,5 %) der Bevölkerung weniger als 60 % des mittleren Einkommens in Deutschland zur Verfügung hat, trifft dies in den südlichen Bundesländern Baden-Württemberg (10,0 %) und Bayern (11,0 %) nur auf

rund ein Zehntel zu. Dies geht aus Berechnungen des Mikrozensus für das Jahr 2007 hervor, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ erstmals durchgeführt wurden.

Die Armutsgefährdungsquote betrug nach diesen Berechnungen im Jahr 2007 in Deutschland insgesamt 14,3 %. Dabei gibt es insbesondere zwischen Ost und West deutliche Unterschiede: Während in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) 19,5 % der Bevölkerung armutsgefährdet waren, lag die Quote im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) mit 12,9 % deutlich niedriger. Die Armutsgefährdungsquote war im Osten in nahezu allen Altersgruppen höher als im Westen. Lediglich die Altersgruppe der ab 65-Jährigen wies mit 9,3 % im Osten eine geringere Quote auf als im Westen mit 11,9 %. Während die Armutsgefährdungsquote der weiblichen Personen im Westen mit 13,5 % höher lag als bei den männlichen Personen (12,2 %), waren im Osten keine geschlechtsspezifischen Differenzen festzustellen (für Frauen und Männer jeweils 19,5 %).

Besonders von Armut bedroht sind erwerbslose Personen sowie Alleinerziehende und deren Kinder. Auch hier sind im Ländervergleich jedoch erhebliche Unterschiede festzustellen: Während die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen in Baden-Württemberg mit 40,3 % im Jahr 2007 den niedrigsten Wert aufwies, waren in Sachsen-Anhalt zwei Drittel aller Erwerbslosen (66,0 %) armutsgefährdet. Bei den Personen in Alleinerziehenden-Haushalten waren die niedrigsten Quoten in den Stadtstaaten Berlin (28,6 %) und Hamburg (29,6 %) festzustellen; die höchste Quote wies auch hier Sachsen-Anhalt mit 53,7 % auf.

Grundlage der Berechnungen der oben genannten Armutsgefährdungsquoten ist die Armutsgefährdungsschwelle auf Bundesebene. Diese wird anhand des mittleren Einkommens im gesamten Bundesgebiet (Bundesmedian) errechnet. Der so ermittelten Armutsgefährdungsquote für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde.

Eine ergänzende Perspektive ergibt sich, wenn für die Berechnung nicht der Bundesmedian, sondern die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen zugrunde gelegt werden. Diese werden dann anhand des mittleren Einkommens des jeweiligen Bundeslandes (Landesmedian) errechnet. Aus dieser Perspektive fallen die Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten in den Bundesländern deutlich geringer aus. Bei den aus dieser „regionalen Perspektive“ ermittelten Armutsgefährdungsquoten wiesen im Jahr 2007 Hamburg (16,8 %) und Bremen (15,2 %) die höchsten, Thüringen (12,9 %) und Baden-Württemberg (13,0 %) die niedrigsten Werte auf. [...]

Diese und weitere umfangreiche Daten zu Armuts- und Sozialindikatoren, detaillierte methodische Erläuterungen zu den für die Sozialberichterstattung relevanten Datenquellen und den angewandten Berechnungsverfahren sowie Hinweise zu Ansprechpartnern und weiteren Informationsquellen finden Sie im Internet-Angebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dieses neue Informationsangebot, das im Rahmen des Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ nunmehr regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt werden soll, steht im Statistik-Portal unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>

Eine Übersicht über die Armutsgefährdungsquoten im Jahr 2007 auf Länderebene - sowohl auf Basis des Bundes als auch auf Basis des jeweiligen Landesmedians - bietet die Tabelle in der Online-Fassung dieser Pressemitteilung unter <http://www.destatis.de>
Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 189, veröffentlicht am 18. Mai 2009.

- **2008: Mehr Sterbefälle und Eheschließungen, etwas weniger Geburten**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist nach vorläufigen Ergebnissen die Zahl der lebend geborenen Kinder in Deutschland im Jahr 2008 mit 675.000 Kindern gegenüber der vergleichbaren Zahl des Vorjahres (683.000) leicht zurückgegangen (- 1,1 %). Das vorläufige Jahresergebnis liegt unterhalb der Schätzung von etwa 680.000 bis 690.000 Geburten, die Destatis Anfang des Jahres auf Grundlage der bis dahin verfügbaren Angaben vorgenommen hatte (Pressemitteilung vom 7. Januar 2009). Grund dafür ist die jetzt erkennbare schwächere Geburtenentwicklung in den letzten Monaten des Jahres 2008.

Bei den Sterbefällen ergab sich im Jahr 2008 ein Anstieg um 20.000 Fälle oder um 2,4 % auf 844.000. Damit wurden 2008 168.000 weniger Kinder geboren als Menschen verstarben. 2007 hatte der Saldo aus lebend geborenen Kindern und Sterbefällen nach vorläufigen Ergebnissen – 141.000 betragen.

Im Jahr 2008 heirateten 375.000 Paare, im Vorjahr taten dies 368.000. Damit ist die Zahl der Eheschließungen im Vergleichszeitraum um 7.000 oder 1,8% angestiegen.

Hinsichtlich des endgültigen Jahresergebnisses 2008 sind noch geringfügige Veränderungen möglich, da im vorläufigen Ergebnis noch nicht alle Meldungen verarbeitet sind. Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 137, veröffentlicht am 7. April 2009.

- **Zahl der Tagesmütter und betreuten Kinder gestiegen**

Im Jahr 2008 wurden mehr als 86.000 Kinder von öffentlich geförderten Tagesmüttern und -vätern betreut. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung ([16/12483](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([16/12205](#)) hervor. Demzufolge stieg die Zahl der betreuten Kinder seit 2006 um über 26.000 (2006: 59.829). Durchschnittlich betreute ein vom Jugendamt oder der Gemeinde bezahlter Tagespfleger im Jahr 2008 2,4 Kinder. 2006 waren es 2,1 Kinder. Die Zahl der Tagesmütter und -väter stieg von 30.427 im Jahr 2006 auf 36.383 im Jahr 2008.

Die durchschnittlichen Einnahmen einer öffentlich vermittelten Tagesmutter werden nach Angaben der Regierung statistisch nicht erfasst. Das Honorar variiere je nach Bundesland und Jugendamt. Eine Abfrage bei den Bundesländern habe ergeben, dass die Zusammensetzung und Höhe der Bezahlung in der Regel nicht landesrechtlich geregelt sei, sondern durch Empfehlungen der Landesjugendämter, des Landesjugendhilfeausschusses oder der kommunalen Spitzenverbände. Lediglich die Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg hätten landesweite Regelungen eingeführt.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 107, veröffentlicht am 15. April 2009.

- **Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung**

In Deutschland werden 17,8 % der Kinder unter drei Jahren im Kindergarten oder von einer Tagespflege betreut. Das geht aus dem Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ([16/12268](#)) hervor. Während es in Westdeutschland 12,2 % der Kinder sind, werden in Ostdeutschland 42,4 % der unter Dreijährigen außer Haus betreut.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 128, veröffentlicht am 5. Mai 2009.

▶▶▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Aktionsrat Bildung: Unausgewogene Bildungsbeteiligung zwischen den Geschlechtern**

Der Aktionsrat Bildung hat am 12. März 2009 sein drittes Jahresgutachten vorgestellt. Demnach verstärkt das deutsche Bildungssystem Geschlechterdifferenzen zu Lasten der Jungen. Prof. Dr. Dieter Lenzen, Vorsitzender des Aktionsrats Bildung: „Die Bildungsbenachteiligung des ‚katholischen Arbeitermädchens vom Lande‘ wurde durch neue Bildungsverlierer abgelöst: die Jungen. Die teilweise eklatanten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen in der Bildungsbeteiligung und in den Leistungen sind keineswegs angeboren. Vielmehr entwickeln sie sich im Laufe der Kindheit durch soziale Prägungen und werden vom Bildungssystem zu Lasten der Jungen verstärkt. Beim Übergang auf das Gymnasium müssen Jungen eine deutlich höhere Leistung erbringen. Der Weg in die Berufsausbildung ist für Jungen erschwert: Durch fehlende Schulabschlüsse starten sie nur verzögert oder gar nicht in die Ausbildung. Von allen Schulabgängern ohne Abschluss sind 62 % Jungen.“ Der Aktionsrat Bildung fordert daher, dass das pädagogische Personal in seiner Gender-Kompetenz obligatorisch geschult wird. Insbesondere das frühpädagogische Personal muss besser entlohnt werden. Der Unterricht sollte geschlechtsspezifische Interessen berücksichtigen und Stereotypenbildung entgegenwirken. Bei der Berufswahl sollten Eltern ihre Kinder entsprechend begleiten.

Randolf Rodenstock, Präsident der vbw (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.) und Initiator des Aktionsrats Bildung, betont: „Wir müssen die unausgewogene Bildungsbeteiligung zwischen Jungen und Mädchen auffangen. Es darf keine Bildungsverlierer geben. Denn uns läuft die Zeit davon. Langfristig steuern wir auf einen Arbeitskräftemangel zu, der durch die aktuelle wirtschaftliche Lage nur verzögert wird. Nur knapp 25 % erlangen die Hochschulreife, davon 43 % Jungen. Ein knappes Viertel der Jugendlichen und davon 62 % Jungen kann aufgrund mangelnder Abschlüsse keine Ausbildung beginnen. Wir können es uns nicht leisten, jährlich rund 44.000 junge Männer auf dem Bildungsweg zu verlieren.“

Der von der vbw initiierte Aktionsrat Bildung konstituierte sich im Jahr 2005. Mitglieder sind Prof. Dr. Dieter Lenzen (Vorsitz), Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld, Prof. Dr. Wilfried Bos, Prof. Dr. Hans-Dieter Daniel, Prof. Dr. Bettina Hannover, Prof. Dr. Manfred Prenzel und Prof. Dr. Ludger Wößmann. Das vollständige Gutachten ist abrufbar unter: www.aktionsrat-bildung.de

Quelle: Pressemitteilung des Aktionsrats Bildung, veröffentlicht am 12. März 2009.

- **Bundesregierung will Kinderschutz stärken**

Die Schweigepflicht von Ärzten und anderen Berufsgeheimnistägern soll gelockert werden, um den Kinderschutz zu stärken. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor (16/12429). Wenn Personen, die der Schweige- oder Geheimhaltungspflicht unterliegen, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt sind“, dürfen sie sich dem Entwurf zufolge künftig an eine „erfahrene Fachkraft“ wenden, um Gefahr und Gegenmaßnahmen abzuschätzen. Zur „Gefährdungseinschätzung“ sowie zum Schutz des Kindes kann auch das Jugendamt eingeschaltet werden. Die Daten der Kinder und Jugendlichen müssen vor der Weitergabe anonymisiert oder pseudonymisiert werden. Auch Personen, die „beruflich mit der Ausbildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ zu tun haben, dürfen nach dem Willen der Regierung künftig externe Fachkräfte oder das Jugendamt hinzuziehen.

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung eine bundesweit einheitliche Rechtslage schaffen, die Berufsgeheimnisträgern Rechtssicherheit bei der Abwägung der Schweigepflicht mit dem Kinderschutz schafft. Außerdem will die Regierung das Jugendamt durch eine Änderung des Sozialgesetzbuches VIII verpflichten, ein gefährdetes Kind und dessen Umfeld zu untersuchen. Wechselt eine Familie den Wohnort, sollen künftig dem neuen Jugendamt „alle für eine Gefährdungseinschätzung notwendigen Informationen“ übermittelt werden.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 106, veröffentlicht am 9. April 2009.

- **Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes wahrscheinlich**

Im Bundestag zeichnet sich offenbar eine Mehrheit für eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ab. Der Familienausschuss beendete am 5. Mai 2009 seine Beratungen über vier Gesetzentwürfe ([16/12664](#), [16/11347](#), [16/11330](#), [16/11106](#)) und zwei Anträge ([16/11342](#), [16/11377](#)) und verwies die Vorlagen zur Schlussabstimmung an das Bundestagsplenum, jedoch ohne eine inhaltliche Beschlussempfehlung vorzunehmen. Die Unterstützer der drei Gesetzentwürfe der Gruppen um die Abgeordneten Johannes Singhammer (CSU), Kerstin Griese (SPD) und Ina Lenke (FDP) brachten einen Änderungsantrag ein, demzufolge ihre drei Entwürfe zu einem zusammengefasst werden. Auch die Unterstützer des Gesetzentwurfes und des Antrages der Gruppe um Christel Humme (SPD) brachten Änderungsanträge zu ihren Vorlagen ein.

Dem Änderungsantrag der Gruppen Singhammer, Griese und Lenke zufolge soll der Arzt, der einer Schwangeren mitteilt, dass ihr Kind laut Ergebnis vorgeburtlicher Untersuchungen vermutlich behindert sein wird, verpflichtet werden, die Schwangere über alle Aspekte der Gesundheitsschädigung zu beraten. Er soll dabei Ärzte hinzuziehen, die auf die Behinderungen bei geborenen Kindern spezialisiert sind. Der Arzt soll die werdende Mutter dabei auf ihr Recht auf eine vertiefende psychosoziale Beratung informieren. Zwischen Diagnose und der schriftlichen Feststellung, dass die Voraussetzungen für einen Schwangerschaftsabbruch gegeben sind, haben nach dem Willen der Gruppen mindestens drei Tage zu liegen. Handelt der Arzt zuwider, droht ihm ein Bußgeld in Folge einer Ordnungswidrigkeit in Höhe von 5.000 Euro. Nicht einigen konnten sich die drei Gruppen über eine Ausweitung der Statistik über späte Schwangerschaftsabbrüche. Über diesen Punkt soll nach Empfehlung des Ausschusses im Bundestagsplenum gesondert abgestimmt werden.

Die Unterstützer der Gruppe Humme wollen vor allem eine bessere Beratung der Frau vor vorgeburtlichen Untersuchungen erreichen. In ihrem jetzt vorgelegten Änderungsantrag zu ihrem Gesetzentwurf fordern sie, der Arzt müsse „eine ausreichende Bedenkzeit, in der Regel mindestens drei Tage“ einhalten, bevor er schriftlich die Voraussetzungen zu einem Schwangerschaftsabbruch feststellt. Sie begründeten diese Formulierung damit, dass auf diese Weise auch Einzelfällen geholfen werde, in denen eine schnelle Abtreibung sinnvoll sei.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz gewährleistet den Anspruch von werdenden Müttern und Vätern auf Beratung über alle Fragen der Schwangerschaft. Anlass für eine mögliche Änderung ist der Streit um Abtreibungen nach der 12. Schwangerschaftswoche. Insbesondere geht es um Abbrüche in Fällen, bei denen man vermutet, dass das Kind aufgrund einer vom Arzt diagnostizierten möglichen Behinderung abgetrieben wird. Hier wollen alle Initiativen eine verbesserte Beratung der Frauen erreichen.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 131, veröffentlicht am 6. Mai 2009.

- **Religiöse Erziehung in Familien stärken**

Leitender Bischof der VELKD sprach vor der hannoverschen Landessynode

Der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München), hat sich besorgt über die religiöse Erziehung in den Familien geäußert. Vor der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers sagte er am 8. Mai, Eltern seien dazu immer

weniger in der Lage. In Kindertagesstätten, Kindergottesdiensten, Kinderchören und anderen Formen gemeindlicher Arbeit werde viel getan, um dieses Defizit auszugleichen. Wenn die Familie eine wichtige Größe in der Gesellschaft sei und Kinder bestmöglich gefördert werden sollen, dann müsse auch die Kirche alles unterstützen, was Familienstrukturen stärke. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise müsse alles getan werden, um Eltern zu unterstützen. Dazu gehöre beispielsweise, dass Mütter in die Lage versetzt werden, auch mit Kindern ihre Karriere fortzusetzen. „Männer und Frauen, die für einige Zeit um der Kinder willen zu Hause bleiben, dürfen keine Ausnahme sein, sondern müssen für Arbeitgeber selbstverständlich werden“, so Friedrich. Dies werde umso schneller gelingen, je mehr Männer wenigstens monatsweise Elternzeit nähmen. Darüber hinaus sei es wichtig, die Qualität der außerfamiliären Kinderbetreuung zu steigern. Dazu gehörten eine bessere Entlohnung des Erzieherpersonals sowie eine Absenkung der Regelzahl an Kindern, die von einer Erzieherin beziehungsweise einem Erzieher betreut werden. In seinem Grußwort hat sich der Leitende Bischof dafür ausgesprochen, dem Beruf des Erziehers/der Erzieherin mit größerer Wertschätzung zu begegnen. Deren Ausbildung sei „äußerst anspruchsvoll und umfassend“. Die Tätigkeit reduziere sich keineswegs auf Kindertagesstätten, sondern umfasse ebenso unter anderem die Felder Heilpädagogik, Arbeit mit Behinderten sowie Jugendhilfe.

Johannes Friedrich plädierte dafür, Familie nicht ausschließlich mit einem bürgerlichen Familienideal zu identifizieren. Man müsse die individuellen Ausgestaltungen unserer Zeit ernst nehmen. „Das bedeutet nicht, dass wir die Leitbilder von Ehe und Familie aufgeben wollen. Aber wir wollen alles tun, damit in unserer Gesellschaft und in unseren Kirchen Kinder und Eltern noch ernster genommen werden als bisher.“

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) ist ein Zusammenschluss von acht Landeskirchen. Ihr gehören an: die Ev.-Lutherische Kirche in Bayern, die Ev.-Lutherische Landeskirche in Braunschweig, die Ev.-Lutherische Landeskirche Hannovers, die Ev.-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, die Nordelbische Ev.-Lutherische Kirche, die Ev.-Lutherische Landeskirche Sachsens, die Ev.-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe sowie die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Die VELKD repräsentiert rund 10 Millionen Gemeindeglieder. Leitender Bischof ist Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München), Landesbischof Jochen Bohl (Dresden) sein Stellvertreter. Das Amt der VELKD in Hannover wird von Dr. Friedrich Hauschildt geleitet.

Quelle: Pressemitteilung der Pressestelle, Hannover, veröffentlicht am 8. Mai 2009.

Nützliche Informationen

- **„Du bist Geschichte!“**

Der Fall der innerdeutschen Mauer im November 1989 liegt inzwischen 20 Jahre zurück. Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen diese Zeit nur aus Erzählungen, von Bildern oder aus Filmen.

Doch wie war das eigentlich im Herbst 1989, in der Zeit des Umbruchs? Der Wettbewerb „Du bist Geschichte“ ruft dazu auf, vor Ort zu recherchieren, Zeitzeugen zu interviewen, Filme zu erstellen und sich so mit den persönlichen „Wendegeschichten“ der eigenen Familie, Nachbarn und Bekannten auseinander zu setzen. Gesucht werden Episoden aus Berlin und Brandenburg, die sich unmittelbar auf die Ereignisse vor 20 Jahren beziehen.

Einsendeschluss: 22. Mai 2009

Weitere Informationen und Anmeldeformular: www.dubistgeschichte.de

- **Ausschreibung: Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) schreibt den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 (Hermine-Albers-Preis) in den Kategorien Praxispreis, Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe aus. Gestiftet von den Obersten Landesjugend- und Familienbehörden wird der Preis alle zwei Jahre vom Vorstand der AGJ verliehen. Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis

sollen Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bzw. in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, angeregt werden, neue Konzepte, Modelle und Praxisbeispiele zur Weiterentwicklung der Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auszuarbeiten, darzustellen und ihre Arbeit der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen. Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2009.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Sabine Kummetat, Mühlendamm 3, 10178 Berlin,
Tel.: 0 30 / 4 00 40 -2 19, Fax: -2 32, E-Mail: jugendhilfepreis@agj.de oder im Internet: www.agj.de/jugendhilfepreis

Quelle: www.kinder-und-jugendhilfe.org

- **Praxishandbuch zum Freiwilligendienst aller Generationen**

Das Praxishandbuch zum Freiwilligendienst aller Generationen baut auf den Erkenntnissen und Erfahrungen aus dem Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ auf. Es soll beim Aufbau, der Koordination und der Qualitätsverbesserung von Freiwilligendiensten helfen, den Start neuer Projekte erleichtern sowie allen, die bereits routiniert mit Freiwilligen zusammenarbeiten, Anregungen und ergänzende Informationen anbieten.

Die CD-ROM enthält das „Praxishandbuch zum Freiwilligendienst aller Generationen“.

Bestellung oder Download des Handbuches: <http://tinyurl.com/dm5jmk>

- **Evangelischer Bildungsserver online**

Einfache Recherche und größere Reichweite für protestantische Bildungsangebote

Evangelische Bildungsangebote und Einrichtungen sind oft schwer im Internet aufzufinden. Der Evangelische Bildungsserver will die ganze Bandbreite evangelischen Bildungshandelns darstellen und so die Recherche vereinfachen und Angeboten zu größerer Reichweite verhelfen. Der vom Comenius-Institut in Kooperation mit der EKD entwickelte Internetauftritt unter www.evangelischer-bildungsserver.de ermöglicht es, dezentral evangelische Bildungsangebote aus Landeskirchen, Einrichtungen, Werken und Verbänden zu erfassen und unter einer Oberfläche bereitzustellen. Bildungseinrichtungen aus dem Raum der evangelischen Kirche können online selbstständig ihre Angebote, Informationen und Inhalte eintragen. Die im Comenius-Institut angesiedelte Redaktion gibt dabei Hilfestellung und ist für die Qualitätssicherung der Seite verantwortlich. Selbstverständlich kann bereits jetzt in den eingetragenen Angeboten recherchiert werden. Zum Start wurden von der Redaktion über 700 evangelische Bildungseinrichtungen aus der EKD, den Landeskirchen, diakonischen Einrichtungen und evangelischen Verbänden und Werken erfasst. Neben Adressen und Links auf die jeweilige Homepage enthalten die Datensätze eine kurze Beschreibung der Einrichtungen und ihrer Aufgabenstellungen. Darüber hinaus können über einen themenspezifischen Zugang Veranstaltungen, Nachrichten, Dokumente, Medien, Projekte abgerufen werden.

http://www.ekd.de/presse/pm64_2009_bildungsserver.html

<http://www.evangelischer-bildungsserver.de>

- **Arbeitshilfe zur Väterarbeit in Niedersachsen, 2009**

Väter - Räume - Gestalten

Handbuch für Fachkräfte der Väterarbeit und für an Väterarbeit Interessierte

Herausgeber ist das Ministerium für Soziales, Niedersachsen. Viele Wohlfahrtsverbände waren an der Erstellung beteiligt. Zum Download steht das Handbuch unter http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C54990885_L20.pdf zur Verfügung.


Gedruckt ist es zu beziehen über: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Poststelle Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover, E-Mail: poststelle@ms.niedersachsen.de


- **„IFB - Integrierte Familienorientierte Beratung® - Ein Weg in die Zukunft“**
 Publikation der Evaluation der Weiterbildung in Psychologischer Beratung am Evangelischen Zentralinstitut, veröffentlicht in der Schriftenreihe „Untersuchungen aus dem Evangelischen Zentralinstitut, Band 24 und 25, Berlin 2009
 Achim Haid-Loh, Sabine Hufendiek, Christine Kröger, Martin Merbach, Annelene Meyer und Ingeborg Volger

In den letzten Jahren ist die traditionsreiche Weiterbildung in „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ zu einer umfänglichen Grundausbildung für „Integrierte Familienorientierte Beratung“ ausgebaut worden, die die Teilnehmenden für alle Arbeitsfelder psychologischer Beratung qualifiziert, insbesondere für die Eltern- und Familienberatung, die Ehe- und Paarberatung sowie die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gaben dem Zentralinstitut die Möglichkeit, die Qualität der Kompetenzvermittlung, professionelle Wirksamkeit und berufliche Nachhaltigkeit dieser Weiterbildung wissenschaftlich überprüfen zu lassen. Die ausführlichen Ergebnisse der Evaluation und das neue Konzept des EZI sind nun in zwei Bänden der Schriftenreihe des Evangelischen Zentralinstituts „IFB - Integrierte Familienorientierte Beratung® - Ein Weg in die Zukunft“ für die Fachöffentlichkeit zugänglich.

Dabei stellt Band 1 (Schriftenreihe Nr. 24) die fachliche Konzeption des tiefenpsychologischen Beratungsansatzes für Familien, die theoretischen wie didaktischen Umsetzungsschritte und die Ergebnisse der externen Evaluation aus den Jahren 2005 bis 2008 vor. Besonders interessant sind hierbei Ergebnisse zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt (über 80 % der Teilnehmenden verfügen ein halbes Jahr nach Abschluss der Weiterbildung über eine bezahlte Anstellung) sowie zur Veränderungen in der Persönlichkeit der WeiterbildungsteilnehmerInnen (z. B. erleben 87 % der Weiterbildungsteilnehmer nach Abschluss der Weiterbildung insgesamt im Beruf bzw. Privatleben „mehr Zufriedenheit“). Band 2 (Schriftenreihe Nr. 25) hingegen dokumentiert das Forschungsdesign, die Erhebungsinstrumente und die Auswertungsergebnisse im Einzelnen.

Beide Bände sind im Internet einsehbar und zum Download bereitgestellt (www.ezi-berlin.de) oder gegen eine Versandgebühr direkt über das Ev. Zentralinstitut für Familienberatung (EZI), Auguststr. 80, 10117 Berlin, zu beziehen.

 Die Verbandszeitschrift der eaf, die **Familienpolitischen Informationen (FPI)**, erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 6,50 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

 Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer **Homepage** <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.